



STATISTISCHER BERICHT

C II - unreg. / 20

Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland in Thüringen 2020 Stand: November

Bestell-Nr. 03 204

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 57331-9642

Telefax: 0361 57331-9699

Internet: statistik.thueringen.de

E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Ländlicher Raum,
Ernährung und Agrarstruktur

Telefon: 0361 57334-2552

Herausgegeben im Dezember 2020

Heft-Nr.: 237/20

Preis: 1,25 Euro

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2020

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

1. Agrarstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 109 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist.
2. Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1648) geändert worden ist.

Methodische Hinweise

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland wird in jedem Jahr in den Monaten April bis Dezember durchgeführt. Sie umfasst Schätzungen über voraussichtliche und endgültige Naturalerträge des laufenden Jahres. Ergänzend werden die Merkmale Gesamterntemengen und Vorratsbestände bei einzelnen Getreidearten und Kartoffeln sowie bei Feldfrüchten die Flächen der vorangegangenen Ernte und Aussaatflächen geschätzt.

Für die Feststellung der Getreide-, Winterraps- und Kartoffelerträge wird die "Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung" durchgeführt.

Die Angaben zur Ernte- und Betriebsberichterstattung sind freiwillig, für die "Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung" besteht Auskunftspflicht.

Für die Berechnung der Erntemenge liegen die Flächen der Bodennutzungshaupterhebung 2020 (vorläufige Ergebnisse) zugrunde. Die Grundlage für die Feststellung der Hektarerträge bilden die Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung. Die Erntemenge ergibt sich aus dem Produkt der Anbaufläche und des Hektarertrages.

1. Ernte von Feldfrüchten und Grünland - Ernteschätzung November 2020

Fruchtart	Anbaufläche ¹⁾	Hektarertrag	Erntemenge
	1000 ha	dt	1000 t
Zuckerrüben	11,1	646,9	718,0

2. Aussaat von Winterfeldfrüchten im Herbst 2020

Fruchtart	Anbaufläche zur Ernte 2020 ¹⁾	Aussaatfläche im Herbst 2020 zur Ernte 2021	Veränderung ²⁾
	1000 ha		%
Winterweizen (einschl. Dinkel und Einkorn)	199,6	195,8	- 1,9
Roggen und Wintermenggetreide	10,4	10,6	2,2
Triticale	12,8	11,4	- 11,5
Wintergerste	77,8	74,2	- 4,7
Winterraps	98,6	99,2	0,6
Getreide zur Ganzpflanzenernte	7,2	4,2	- 42,4

1) vorläufiges Ergebnis der Bodennutzungshaupterhebung 2020

2) Berechnet auf voller Stellenzahl.

